

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 29. November 2021 / Lundi après-midi, 29 novembre 2021

Grosser Rat / Grand Conseil

4 2021.RRGR.325 Dekret
Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) (Abstimmen von extern und Zirkulationsverfahren) (Änderung)

4 2021.RRGR.325 Décret
Règlement du Grand Conseil (RGC) (Vote à distance et voie de circulation) (Modification)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2021.RRGR.324 und 2021.RRGR.325.
Délibération groupée des affaires 2021.RRGR.324 et 2021.RRGR.325.

1. Lesung / 1^{re} lecture

Le président. Nous passons à présent aux points 3 et 4 de l'ordre du jour. L'examen de ces affaires est « commun », ensemble. Le Bureau du Grand Conseil vous propose d'accepter la modification de la loi sur le Grand Conseil (LGC) qui concerne le point numéro 3 ainsi que le Règlement du Grand Conseil (RGC) qui concerne le point numéro 4. Le débat est libre.

Je pose d'abord la question : est-ce que l'entrée en matière pour les affaires du point 3 et du point 4 de l'ordre du jour est contestée ? – Ce n'est pas le cas.

Il s'agit donc d'une première lecture. La proposition de renoncement à la seconde lecture, est-elle contestée ? Vous pourrez de toute façon y revenir jusqu'à la fin du traitement de ces affaires.

Pour le Bureau du Grand Conseil, je laisse d'abord la parole à M. le premier vice-président, M. le député Schlup.

Gemeinsame Grundsatzdebatte / Débat de principe groupé

Vizepräsident, Büro-Sprecher. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, diese Vorlage im Namen des Büros kurz vorzustellen. Wie im Vortrag erwähnt, stellte und stellt die Corona-Pandemie auch im Grossen Rat verschiedene Herausforderungen dar. In diesem Zusammenhang kann und muss aber unbedingt betont werden, dass es im bernischen Grossen Rat – anders als beim Bund und in einigen Kantonen – zu keinem Zeitpunkt zu einem Unterbruch der politischen Arbeit gekommen ist. Die Sessionen konnten immer durchgeführt werden, und auch die Kommissionen haben immer weitergearbeitet. Der Grosse Rat und seine Organe sind damit durchwegs handlungsfähig geblieben. Alle behandlungsreifen Geschäfte wurden fristgerecht beraten. Das ist vor allem auch Ihr Verdienst, und auch derjenige der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei. Besten Dank für die grosse Unterstützung auch unter diesen ganz besonderen Umständen.

Allerdings wurde die Arbeit teilweise schon umständlicher, z. B. erfolgten die Sessionen vom Sommer 2020 bis zum Sommer 2021 auswärts in der grossen Halle des BEA-Expo-Geländes, damit die grösseren Abstände eingehalten werden konnten. Die Sitzungen der Kommissionen und Ausschüsse erfolgten teilweise virtuell oder mit Zirkularbeschlüssen. Zusammen haben wir es aber irgendwie gepackt und auch gemeistert.

Für die speziellen Vorkehrungen während Corona stützten sich das Grossratspräsidium und das Büro auf ihre Kompetenzen in dringenden Fällen. Gewisse Handlungsmöglichkeiten blieben aber verwehrt. Insbesondere war es dem Grossen Rat aufgrund von fehlenden rechtlichen Grundlagen

nicht möglich, Ratsmitglieder von extern abstimmen zu lassen, wenn sie wegen Corona zuhause in Quarantäne oder Isolation sein mussten. Die vorliegende Vorlage bezweckt jetzt für die Zukunft, die nötigen Rechtsgrundlagen zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit des Grossen Rates in Krisenfällen zu schaffen. Die Vorlage regelt aber nicht einfach gesondert die Corona-Situation, sondern deckt alle erdenklichen Fälle von künftigen Krisen ab. Die Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit des Ratsorgans, des Rates, soll wieder per Legislaturwechsel erfolgen, das heisst per 1. Juni 2022. Aus diesem Grund beantragt Ihnen das Büro des Grossen Rates diese Gesetzesänderung auch nur in einer einzigen Lesung. Die Beratungen von Dekreten wie vorliegend der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), die wir jetzt dann auch noch behandeln, erfolgt ohnehin in nur einer Lesung. Nicht Gegenstand dieser Vorlage sind andere, insbesondere institutionelle Fragen zur Rolle des Grossen Rates in Notlagen, zum Beispiel, ob die Mitwirkung des Grossen Rates zu verstärken sei. Ein Ausschuss des Büros ist daran, solche Fragen zu prüfen. Das Büro wird sich zeitnah damit befassen. Allfällige Änderungen werden dem Grossen Rat zu gegebener Zeit mittels separaten Vorlagen unterbreitet.

Die Grundzüge dieser Neuregelungen sind, dass einerseits bei Sessionen Abstimmungen ganz ausnahmsweise von extern ermöglicht werden sollen und dass Zirkulationsverfahren für bestimmte Geschäfte möglich wären. Andererseits wird auch festgelegt, unter welchen Bedingungen Sitzungen von Ratsorganen virtuell durchgeführt und Zirkularverfahren vorgesehen werden können. Der neue Art. 77a des Grossratsgesetzes (GRG) legt fest, ob und wann Abstimmungen von extern an Sessionen möglich wären. Dazu müssen viele Hürden genommen werden, was bewusst so beabsichtigt ist. Denn das Zusammenwirken aller Akteure im persönlichen und direkten Austausch vor Ort macht erst das Wesen des Parlaments aus. Deshalb muss das Abstimmen von extern die grosse Ausnahme bleiben. Vorausgesetzt ist als Erstes, dass überhaupt eine Krisensituation vorliegt, was z. B. auch eine Naturkatastrophe sein kann. Weiter ist gefordert, dass die Repräsentativität von Fraktionen und Wahlkreisen stark gefährdet sein muss. Denn es ist demokratisch-politisch nicht erwünscht, wenn gewisse Fraktionen oder Wahlkreise über längere Zeit nicht im Rat vertreten wären – auch wenn der Rat von seiner Grösse her, solange die Mehrheit hier wäre, an sich beratungs- und beschlussfähig bliebe. Das heisst ja nach der jetzigen Gesetzgebung: mindestens 81 sind anwesend. Einzelne Abwesenheiten gibt es immer wieder, das fällt aber nicht ins Gewicht und stört auch die politische Arbeit eigentlich nicht.

Nebst diesen inhaltlichen Voraussetzungen gibt es aber auch noch verfahrensrechtliche und technische Bedingungen, die beim Abstimmen von extern erfüllt werden müssen. So hat zuerst das Büro zu entscheiden, ob das Abstimmen von extern grundsätzlich zugelassen wird, und zwar mit einem Zweidrittelmehr. Weiter muss das Büro begründen, warum eine Krisensituation vorliegt, und es sollte im konkreten Fall dann auch noch die Kriterien der Gefährdung der Repräsentativität und die technischen Anforderungen an die externe Stimmabgabe im Detail festlegen.

Der neue Art. 77b des GRG legt fest, ab wann ein Sessionsgeschäft im Zirkulationsverfahren beschlossen werden kann. Auch das soll nur in Ausnahmefällen möglich sein. Darum sind auch verschiedene inhaltliche, verfahrensrechtliche und technische Hürden zu nehmen. Insbesondere ist vorausgesetzt, dass eine Krisensituation vorliegt, ein Geschäft dringend durch den Grossen Rat zu beschliessen ist und es sich für das Verfahren eignet. Auch hier hat das Büro mit einer Zweidrittelmehrheit zu entscheiden. Die GO regelt noch Details zu diesen zwei Gesetzesbestimmungen.

Weiter regelt die GO in einem neuen Art. 108a für die Ratsorgane – also insbesondere für die Kommissionen –, ob und wann virtuelle Sitzungen und Zirkularverfahren erfolgen können. Die Voraussetzungen sind hier weniger streng als für die Session. Dies, weil der Kreis der Teilnehmenden ja viel kleiner ist und vor allem, weil die Ratsorgane die Geschäfte nur vorbereiten; beschlossen wird ja schlussendlich nachher im Plenum des Grossen Rates. Für die virtuellen Sitzungen wäre es nötig, dass das Büro solche grundsätzlich für einen bestimmten Zeitraum zulässt und dass das betroffene Ratsorgan dies mit Mehrheitsbeschluss dann auch will. Weiter müsste sich das Geschäft für eine virtuelle Sitzung eignen, und die Vertraulichkeit dieser Sitzung muss auch gewährleistet sein. Zirkularverfahren sind in Dringlichkeit möglich und ebenso, wenn sich das Geschäft für die Verfahren eignet und die Vertraulichkeit wiederum gewährleistet ist.

Das waren jetzt eigentlich die Hauptpunkte dieser Vorlage. Sie stiessen in der Vernehmlassung grundsätzlich auf breite Zustimmung. Zu einzelnen Präzisierungen und Änderungsvorschlägen aus der Vernehmlassung verweise ich auf den Vortrag und auch auf den Auswertungsbericht. Zusammenfassend beantragt Ihnen das Büro also, die Vorlage anzunehmen und auf eine 2. Lesung der Gesetzesänderung zu verzichten.

Le président. La parole est aux groupes. Pour les Verts – je vous prierais de vous prononcer sur les deux affaires du point 3 et du point 4 –, M. le député Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Gesetzesrevision und auch die Änderungen der GO, damit das Abstimmen von extern in Krisensituationen, wie wir sie am Anfang der Corona-Pandemie erlebt haben, endlich möglich wird. Allerdings sind die Voraussetzungen dafür sehr streng formuliert. Wir hätten uns auch weniger hohe Hürden vorstellen können. Aber wir können uns hinter die breit abgestützte Regelung stellen, damit wir endlich etwas haben für den Fall, dass dies nötig werden sollte, damit das Abstimmen von extern oder auch die anderen Neuerungen, die wir zulassen, wieder möglich wird. Als Mitglied des Büroausschusses Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) möchte ich es nicht unterlassen, den Parlamentsdiensten für die grosse Arbeit bei der Erarbeitung dieser Regelungen zu danken.

Wir sind jetzt endlich so weit, wie wir eigentlich schon vor einem Jahr hätten sein können. Wir von den Grünen stellten schon nach dem ersten Quarantänefall in diesem Rat im Oktober 2020 einen Antrag an das Büro, für solche Fälle das Abstimmen von extern zu ermöglichen. Ich will hier nicht die ganze Vorgeschichte nochmals aufrollen, sondern nur festhalten, dass es aus unserer Sicht schon in der Wintersession 2020 möglich gewesen wäre, mit einem einfachen Verfahren mittels telefonischer Stimmabgabe von extern abstimmen zu lassen. Wo ein Wille dafür da gewesen wäre, hätte man auch einen juristisch korrekten Weg finden können. Damals war bis zu einem Dutzend der Ratsmitglieder in Quarantäne. Diese hätten davon profitieren können, und dem Grossen Rat wären einige Umtriebe, Verzögerungen und Improvisationen erspart geblieben. Aber wie gesagt, die grüne Fraktion unterstützt jetzt diese ausgearbeiteten Entwürfe grundsätzlich, nach dem Motto: Besser spät als nie.

Bezüglich der gewählten Formulierung, dass die Repräsentativität der Fraktionen und Wahlkreise stark gefährdet sein müsste, um das Abstimmen von extern zuzulassen, gehen wir davon aus, dass es bei der Beurteilung der Voraussetzung nicht nur darum geht, einzelne Fraktionen oder Wahlkreise anzuschauen. Es braucht vielmehr eine Gesamtsicht, ob die Mehrheitsverhältnisse wegen Abwesenheiten verkehrt werden könnten und nicht repräsentative Entscheide befürchtet werden müssten.

Wir möchten auch betonen, dass mit diesen vorliegenden Teilrevisionen das Ziehen von Lehren aus der Corona-Krise aus unserer Sicht nicht abgeschlossen sein kann und darf. Der Vizepräsident des Grossen Rates hat darauf hingewiesen, dass der Ausschuss PrüfPar eine ganze Reihe von Themen aufgelistet hat, die vertieft geprüft werden sollten. Ich will hier nicht näher darauf eingehen und nur daran erinnern: Unser Grossratspräsident, Hervé Gullotti, hat den Handlungsbedarf und auch ein paar Lösungsmöglichkeiten anlässlich der Herbsttagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) präsentiert und hat dort eigentlich sehr positives Echo aus anderen kantonalen Parlamenten erhalten.

Noch eine letzte Bemerkung: Gerne hätten wir Grünen das Abstimmen von extern auch für die Grossrätinnen eingeführt, die in den Mutterschaftsurlaub gehen und darum nicht mehr an den Beratungen des Grossen Rates teilnehmen können. Eigentlich geht es ihnen ja gleich wie den Ratsmitgliedern, die wegen Quarantäneanordnung gestützt auf das Bundesrecht an der Wahrnehmung ihrer verfassungsmässigen Teilnahmepflicht gehindert wurden. Auch Grossrätinnen, die im Mutterschaftsurlaub sind, werden aufgrund von bundesrechtlichen Regelungen an der Sitzungsteilnahme gehindert; es sei denn, sie nehmen eine Verletzung dieser Vorschriften und nachteilige Konsequenzen in Kauf. Wir erwarten, dass der Kanton Bern eine Lösung für diese arbeitsrechtliche Problematik sucht und findet, für den Fall, dass die Schritte, die auf Bundesebene eingeleitet worden sind, nicht zu einer schnellen Lösung führen. Im eidgenössischen Parlament haben ja die zuständigen

Kommissionen im letzten November und Januar drei Standesinitiativen Folge gegeben: drei Standesinitiativen, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... die wollen, dass die Parlamentsmitglieder auf allen Staatsebenen an der Parlamentsarbeit teilnehmen können, auch wenn sie im Mutterschaftsurlaub sind. Wir hoffen, dass diese Standesinitiative jetzt rasch zu einer Lösung führt.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Es geht ja hier um eine Gesetzesänderung und Geschäftsordnungsänderung von unseren Ordnungen, bei denen wir hoffen, dass sie nie zum Tragen kommen. Trotzdem haben wir jetzt so schnell, wie es halt möglich war, sehr sorgfältig diese Beratungen gemacht. Ich möchte mich dem Dank von Bruno Vanoni anschliessen: Das Ratssekretariat hat uns da sehr professionell unterstützt und auch sehr breit angeschaut, welche Möglichkeiten es geben könnte. Wir haben in diesem Ausschuss verschiedene Varianten ausdiskutiert und sind zur Lösung gekommen, die jetzt zur Debatte steht.

Wir als SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen die Änderungen. Wie es auch schon gesagt wurde: Es werden Ihnen hier noch weitere Änderungen unterbreitet werden, die wahrscheinlich dann etwas stärker umstritten sind als das Geschäft, das uns hier zur Debatte vorliegt. Ich danke dem Ratssekretariat noch einmal für die Unterstützung und dafür, dass wir jetzt heute mit aller Sorgfalt diese Lösung haben, von der wir eben wie gesagt hoffen, dass wir sie nie anwenden müssen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich mache es ungern, aber, Kollege Bruno Vanoni: An jeder Sitzung, an der ich in diesem Ausschuss dabei war, habe ich «Man hätte können» gehört. Nein, eben nicht. Der Rechtsdienst hat immer transparent informiert und uns beraten. Seien wir doch froh, dass wir es in Zukunft machen können. Schauen wir vorwärts und lassen wir doch einmal die alte Platte auf der Seite. Ich danke allen für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Ausschuss. Die Mitte-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Büros einstimmig zu.

Barbara Stucki, Stettlen (glp), Fraktionssprecherin. Die Glp-Fraktion stimmt diesem Gesetz und der GO zu. Wir sind froh, dass wir jetzt nach einem Jahr – nachdem wir den Fall hatten, in dem wir froh gewesen wären, dass wir von extern hätten abstimmen können, weil relativ viele Grossratsmitglieder auf einmal in Quarantäne gehen mussten – eine gesetzliche Grundlage schaffen können, die uns das künftig ermöglichen wird. Wir sind überzeugt, dass wir uns zeitlebens auf apokalyptische Situationen gefasst machen müssen. Aber, wie gesagt: Wir haben gemerkt, dass es praktisch wäre, wenn man es hätte. Wir stimmen beiden Artikeln und den Änderungen der GO zu.

Ich möchte aber noch eine Anmerkung machen: In Art. 77b Abs. 3 steht, wer per Zirkularverfahren abstimme, gelte als anwesend und werde den Regeln entsprechend entschädigt. Diese Regeln besagen: Wenn eine Sitzung weniger lange als 30 Minuten dauert, wird man dafür nicht entschädigt. Wir kennen Zirkularverfahren aus der Kommissionssitzung und sind der Meinung: Solche Beschlüsse, die wirklich kein riesiges Aktenstudium erfordern, dauern in der Regel keine 30 Minuten, und das würde unserer Meinung nach kein Sitzungsgeld rechtfertigen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion begrüsst die Ausarbeitung von Rechtsgrundlagen, um die Durchhaltetätigkeit des Parlaments in Krisensituationen sicherzustellen. Wichtig war uns immer, dass die Gesetzgebung nicht nur auf die Corona-Situation anwendbar ist, sondern ebenso, wenn eine andere Krise eintreffen sollte.

Dies ist jetzt vorliegend der Fall, und deshalb wird die EDU-Fraktion sowohl der Änderung des Gesetzes sowie auch der GO einstimmig zustimmen. Ebenfalls herzlichen Dank an die Leute der Parlamentsdienste für die umfangreichen Arbeiten, die sie zum Teil unter Zeitdruck haben erledigen müssen.

Vizepräsident, Büro-Sprecher, Fraktionssprecher. Ja, weil unser Fraktionssprecher krank ist, übernehme ich das sogleich. Die SVP ist mit diesem Vorschlag auch einverstanden und ist auch froh, dass es hier jetzt endlich eine Lösung gibt.

Jetzt spreche ich wieder als Sprecher dieser Kommission. Es wurde angetönt, dass es sehr lange ging. Ja, das ist so. Ich selber bin auch einer von denjenigen, der am liebsten gedacht hätte, das gehe in einer Session. Aber Sie wissen es selber – die politischen Mühlen mahlen einfach etwas langsamer als alle anderen; vor allem die rechtlichen Hürden sind da zu beachten. Ich habe nur eines zu sagen: Wenn wir einfach an irgendeinem Ort ein Risiko eingegangen wären, vielleicht im Sinne von «Man hätte es einfach machen sollen», und dann hätte irgendjemand eine Einsprache gemacht, dann würden eigentlich alle Geschäfte, die wir hier in diesem Saal beschliessen oder beschlossen hätten, in der Luft hängen, würden nicht zählen, bis der gerichtliche Beschluss, der das behandelt hätte, erledigt wäre. Ein solches Risiko können wir definitiv nicht eingehen. Dann würden wir gescheiter zuhause bleiben und nicht noch gross Geld ausgeben, damit wir hier sind. Das ist eigentlich das grosse Damoklesschwert, das darüber hing und weswegen man das berücksichtigen musste und es halt so lange gegangen ist.

Aber ich denke, jetzt haben wir eine sehr gute Lösung, in der auch verschiedene Sachen gelten, wie es gesagt wurde, und das Ziel ist, dass wir das am 1. Juni machen können. Dann wären wir als Kanton Bern wahrscheinlich einmal einer der ersten Kantone, der so etwas hat, das dann auch schlüssig ist, das nicht nur so liederlich gemacht ist und bei dem wir nicht einer der letzten sind.

In diesem Sinne möchte ich allen ganz herzlich danken, die bei PrüfPar mitgemacht haben. Wir hatten sehr gute Diskussionen, es wurde sehr gut mitgemacht. Ich möchte auch der Verwaltung ganz herzlich danken: Sie hat zwischendurch richtig Gas gegeben, um die Sache auszuarbeiten, um die Vernehmlassung durchzuboxen. Merci vielmals. In diesem Sinn hoffe ich, es komme hier zu einem positiven Abstimmungsergebnis.

Le président. La parole n'étant plus demandée, nous allons entrer dans le détail de l'affaire du point numéro 3, la loi sur le Grand Conseil (LGC).

Detailberatung des Geschäfts 2021.RRGR.324 / Délibération par article de l'affaire 2021.RRGR.324

I.

Art. 77a (neu) / Art. 77a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77b (neu) / Art. 77b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse / Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que vous souhaitez une deuxième lecture pour cette loi ? – Ce n'est pas le cas.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous allons donc passer au vote final : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives liées à l'affaire du point numéro 3 de l'ordre du jour votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.RRGR.324: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications de l'affaire du point numéro 3 de l'ordre du jour en première lecture à l'unanimité.

Detailberatung des Geschäfts 2021.RRGR.325 / Délibération par article de l'affaire 2021.RRGR.325

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 4 de l'ordre du jour. Nous allons directement passer à l'examen des dispositions.

I.

Art. 17 Abs. 1 Bst. g / Art. 17, al. 1, lit. g

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17 Abs. 1 Bst. h (neu) / Art. 17, al. 1, lit h (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24 Abs. 1 Bst. c1 (neu) / Art. 24, al. 1, lit. c1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 24 Abs. 1 Bst. c2 (neu) / Art. 24, al. 1, lit. c2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33a (neu) / Art. 33a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 33b (neu) / Art. 33b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 105a (neu) / Art. 105a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 105b (neu) / Art. 105b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel Kapitel 8.12 (neu) / Titre du chapitre 8.12 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 108a (neu) / Art. 108a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse / Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous passons donc au vote final de l'affaire du point numéro 4 de l'ordre du jour concernant le Règlement du Grand Conseil (RGC) : les député-e-s qui acceptent ces modifications votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2021.RRGR.325: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications de l'affaire du point numéro 4 de l'ordre du jour.